

Leitfaden & FAQ zu Moped-Online

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen im Ausgabeverfahren/ Annahmerichtlinien.

I. Leitfaden

1. Einleitung

Jedes Jahr zum 01. März benötigen Ihre Kunden für Roller, Moped, Mofa, S-Pedelec, E-Scooter und Co. ein neues Versicherungskennzeichen (Blech- oder Folienkennzeichen)

Seit der Einführung des neuen Moped-Tarifrechners können Moped-Versicherungen nur noch online abgeschlossen werden (vergl. Rundschreiben Nr. 02/2021). Sie erhalten daher keine Kennzeichen mehr für die Ausgabe vor Ort.

Damit Sie Kunden bei Bedarf weiterhelfen können, nachfolgend einige Informationen zum Online-Abschluss:

- Leicht bedienbarer Online-Dialog unterstützt durch Hilfetexte
- Übersichtlicher Seitenaufbau, mit mobilen Endgeräten (Smartphone / Tablet) nutzbar
- Beitragsauskunft in wenigen Sekunden
- Über das Maklerportal erreichbar

Nach Eingabe von Beginndatum und Fahrzeugart erhält Ihr Kunde bereits die Beitragsauskunft sowohl für KH als auch für KH mit TK. Die Darstellung entspricht den Online-Rechnern in anderen Sparten und enthält eine Übersicht der mitversicherten Leistungen.

Um die Versicherung abzuschließen, wählt Ihr Kunde den gewünschten Versicherungsschutz aus und macht auf den anschließenden Seiten folgende Eingaben:

- Name des Herstellers (Auswahl aus Liste oder freie Eingabe)
- Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN)
- Angaben zum Fahrzeugwert bei Abschluss Teilkasko-Absicherung
- Angaben zur Verwendung
- Angabe, ob eine Betriebserlaubnis für das Fahrzeug besteht
- Persönliche Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Optional: Einverständnis mit Kontaktaufnahme zu Werbezwecken (Service-Vereinbarung)
- Auswahl der Zahlungsart
- Bestätigung des Verzichts auf eine Beratung
- Bestätigung des Downloads des Antrags und weiterer Informationen
- Sicherheitscode

- Absenden des Antrags durch betätigen der Schaltfläche „Versicherung zahlungspflichtig abschließen“

Sofern Kunden keinen Internetzugang haben oder sich den Online-Abschluss nicht zutrauen, möchte sich der Kunde bitte an eine Person seines Vertrauens wenden, die den Vertrag online für sie abschließt.

Wenn der Kunde Sie um Unterstützung bittet:

Sie können die oben genannten Daten (einschließlich der Zahlungsdaten) für den Kunden online erfassen. Sofern für die Zahlung des Beitrags vom Kunden PIN oder Passwort einzugeben sind, muss er dies jedoch selber und unbeobachtet vornehmen können.

2. Was ist bei Nutzung des Moped FDF zu beachten?

Der Moped FDF Antrag kann sowohl für Fahrzeuge mit einem Alukennzeichen als auch für Fahrzeuge mit einem Folienkennzeichen genutzt werden. Der FDF Antrag kann direkt am PC ausgefüllt, ausgedruckt und per E-Mail zur Verarbeitung im GKC versendet werden. Da Microsoft diese Funktionalitäten im Edge Browser aber nicht unterstützt, muss dazu der Antrag erst über die Download Funktion heruntergeladen und mittels "Acrobat Reader" geöffnet werden. Nur so sind sämtliche Funktionalitäten des FDF nutzbar.

II. FAQ

Welche Fahrzeuge können bei der Gothaer über ein Versicherungskennzeichen geführt werden?

Bestimmte versicherungspflichtige, aber nicht zulassungspflichtige Kfz, wie Kleinkraft-Roller, Mopeds, Mofas, E-Bikes (S-Pedelecs) und E-Scooter, aber auch Microcars mit einer gültigen Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge (Einzel- oder Typgenehmigung) sowie motorisierte Krankenfahrstühle. Zu den einzelnen Fahrzeugarten siehe auch im Anhang zu den AKB-Moped: „Art und Verwendung von Fahrzeugen (Gefahrenmerkmale)“.

Gibt es dabei im Hinblick auf die Antriebsart des Fahrzeuges einen Unterschied?

Die Antriebsart spielt dabei keine Rolle. Ob z.B. ein Roller als Antriebsart über einen Verbrennungs- oder Elektromotor verfügt ändert nichts an der Versicherungspflicht oder der Prämie. Entscheidend ist, dass das Fahrzeug über eine Betriebserlaubnis verfügt, damit es auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt werden darf.

Wo finde ich die Fahrzeugdaten?

Hersteller, Fahrgestell-Nr. und Fahrzeugart finden sich in dem Dokument über die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges (im Falle einer EG-Typgenehmigung in der EG-Übereinstimmungsbescheinigung, engl. EC-Certificate of Conformity – kurz EC-CoC, oder im Falle einer nationalen Typgenehmigung in der Datenbestätigung).

Wie sind die Fahrzeugdaten zu erfassen?

Sollte in der Auswahlliste nicht der zutreffende Hersteller zu finden sein, kann die vorbelegte Option „Sonstiger Hersteller“ ausgewählt und dort der Herstellernamen im Klartext eingetragen werden.

Dabei muss die FIN (Fahrzeug-Identifizierungsnummer) immer vollständig und korrekt gemäß den Fahrzeugpapieren eingetragen werden. In keinem Fall darf „unbekannt“, Nullen oder Neunen als Platzhalter eingetragen werden.

Welche Bedeutung hat die Betriebserlaubnis?

Kraftfahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden, wenn sie über eine gültige Betriebserlaubnis (Einzel- oder Typgenehmigung) verfügen.

Sind wesentliche Fahrzeugdaten unbekannt oder verfügt Ihr Kunde offenbar nicht über eine Betriebserlaubnis bzw. Übereinstimmungsbescheinigung ist der Abschluss einer Kfz-Versicherung bei der Gothaer nicht möglich.

Hinweis: Wird die Frage nach der Betriebserlaubnis nicht wahrheitsgemäß beantwortet, liegt eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht vor, die zum Rücktritt vom Vertrag und zur Leistungsfreiheit führen kann. Der Antrag enthält die dazu erforderlichen Rechtsbelehrungen.

Welche Zahlungsmöglichkeiten gibt es?

Eine Zahlung ist schnell und sicher per Kreditkarte oder PayPal möglich.

Wie und wann erhält der Kunde sein Versicherungskennzeichen?

Das gewünschte Versicherungskennzeichen mit den entsprechenden Unterlagen (Versicherungsschein sowie die Versicherungsbescheinigung im bekannten Scheckkartenformat) erhält Ihr Kunde üblicherweise innerhalb von 2-3 Werktagen nach Abschluss an die von ihm angegebene Adresse per Post zugesandt.

Gültigkeitsdauer eines Versicherungskennzeichens

Das Verkehrsjahr für Roller, E-Scooter und Co. startet jedes Jahr am 1. März und endet am letzten Tag des Februars im Folgejahr. Eine automatische Verlängerung des Versicherungsschutzes ist nicht möglich. Wenn Ihr Kunde bereits im vorherigen Verkehrsjahr ein Versicherungskennzeichen der Gothaer verwendet hat, informieren wir ihn bis Ende Januar über die Möglichkeit, ein neues Verkehrskennzeichen bequem und unkompliziert per Überweisung des Beitrags anzufordern.

Was bedeutet der Farbwechsel bei Versicherungskennzeichen?

An der Farbe des Versicherungskennzeichens lässt sich einfach erkennen, ob das Kennzeichen in dem jeweiligen Verkehrsjahr gültig ist und eine Kfz-Haftpflichtversicherung besteht. Seit 01. März 2022 ist die Farbe grün, zum 01. März 2023 werden die Kennzeichen schwarz, ab 01. März 2024 werden sie blau. In den Folgejahren setzt sich dieser Farbwechsel grün, schwarz, blau weiter fort.

Ist auf dem Versicherungskennzeichen der Versicherer erkennbar?

Die erste Zeile auf dem Kennzeichen besteht aus 3 Zahlen, die zweite Zeile aus 3 Buchstaben. Diese Buchstabenkombination bezeichnet den Versicherer des Fahrzeuges. Welcher Anbieter sich dahinter verbirgt, kann der Geschädigte im Schadenfall im Internet unter www.zentralruf.de oder über den Zentralruf der Autoversicherer unter 0800 2502600 (kostenlos aus deutschen Telefonnetzen) erfragt werden.

Welchen Wert darf ein Fahrzeug maximal für den Abschluss einer Kaskoversicherung haben?

Die Wertgrenze für den Abschluss einer Kaskoversicherung wurde für Verträge mit Beginn ab dem 01.03.2022 auf 8.000 Euro erhöht. Dadurch kann die Kaskoversicherung für die allermeisten Fahrzeuge, insbesondere auch für Segways, ohne Weiteres abgeschlossen werden.

Unter dem Fahrzeugwert ist der Wiederbeschaffungswert bzw. bei fabrikneuen Fahrzeugen der Neupreis, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer, zu verstehen.

Die Versicherung von Fahrzeugen mit einem Wert von über 8.000 EUR ist nur nach individueller Prüfung durch den Bereich KM, Hr. Simon und Fr. Lohmann möglich. Voraussetzung ist wie üblich eine umfangreiche und positiv verlaufende Kundenverbindung. Der Online-Abschluss der Kaskoversicherung ist in diesen Fällen nicht möglich.

Welcher Versicherungsumfang kann online beantragt werden?

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Kfz-Haftpflichtversicherung kann das Fahrzeug auch gegen Diebstahl, Brand oder Hagelschäden über eine Teilkasko-Versicherung mit 150 Euro SB abgesichert werden.

Ist der Abschluss einer Vollkasko oder Teilkasko ohne Selbstbeteiligung möglich?

Eine Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung wird online nicht mehr angeboten, da in der Vergangenheit die Nachfrage äußerst gering war. Sollte im Einzelfall eine Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung nachgefragt werden, ist die Versicherung zunächst vom Kunden online mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 Euro zu beantragen. Sobald dem Kunden der Versicherungsschein zugegangen ist, kann die Reduzierung der Selbstbeteiligung beantragt werden.

Bitte gehen Sie in diesen Fällen wie folgt vor:
Sie können die Teilkasko für ihren Kunden formlos mit einer E-Mail an efahrzeug@gothaer.de beantragen.

Die hierfür fällige Prämie richtet sich gemäß der Beitragstabelle nach der Wagnisart und dem Versicherungsbeginn. Wie üblich muss der Beitrag vom Kunden vorab per Überweisung entrichtet werden. Das GKC nennt Ihnen auf Nachfrage den Verwendungszweck (EDV-Nummer des Versicherungskennzeichens).

Selbstverständlich kann sich Ihr Kunde für den gewünschten Teilkasko-Einschluss direkt mit dem GKC in Verbindung setzen.

Um eine schnelle Zuordnung des gezahlten Beitrags zum Vertrag sicherzustellen, sollte als Verwendungszweck nur die EDV-Nummer verwendet werden (bei Verwendung eines anderen Verwendungszwecks, z. B. des Kennzeichens wird sich die Zuordnung des Beitrags und damit die Bestätigung des Versicherungsschutzes verzögern).

Der Beitrag ist auf das folgende Konto zu überweisen:

IBAN: DE70 3005 0000 0000 4250 33
Bank: Hessische Landesbank
BIC: WELADEDXXX

Ihr Kunde erhält nach Überweisung und Beitragseingang den neuen Versicherungsschein vom GKC zugesandt. Als Versicherungsbeginn und Start des Versicherungsschutzes gilt das Datum, an dem der Beitrag eingegangen ist. Die Ausstellung einer vorläufigen Deckung ist grundsätzlich nicht möglich.

Sollte der Kunde angesichts des Fahrzeugwertes (z. B. neues Microcar) den Abschluss einer Vollkaskoabsicherung wünschen, ist der Bereich KM zu kontaktieren (km-service_pk@gothaer.de).

Welchen Mindestbeitrag gibt es und wann kommt er zur Anwendung?

Wie Sie der Beitragstabelle entnehmen können, beläuft sich der Mindestbeitrag auf 20 EUR. Der Mindestbeitrag wird nur in den folgenden Fällen erhoben:

- Der Beitrag für den beantragten Versicherungsumfang und die beantragte Versicherungsdauer beträgt insgesamt weniger als 20 Euro.
- Der VN widerruft seine Vertragserklärung nach Vertragsbeginn.

Was ist bei einem Schaden zu tun?

Im Schadenfall bieten wir unseren Kunden als erweiterte Serviceleistung unseren 24-Stunden-Service unter der Telefonnummer: 030 5508-81508 an. Natürlich können auch Sie auf bekanntem Wege den Schaden direkt melden.

Wann kann eine Aushändigung einer IVK für Moped Kunden erfolgen?

Die Versicherung von Fahrzeugen, die sich im Ausland befinden, ist nicht möglich. Dies gilt auch für Fahrzeuge im Bestand, wenn nach Ablauf des Verkehrsjahres ein neues Kennzeichen benötigt wird. Weisen Sie Ihren Kunden in diesen Fällen an einen Versicherer des Landes, in dem das Fahrzeug seinen regelmäßigen Standort hat. Im Übrigen besteht grundsätzlich die Pflicht, nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer in einem Land das Fahrzeug dorthin umzumelden, also bei einem dort zugelassenen Versicherer zu versichern. Zuwiderhandlungen sind in der Regel strafbar.

Unter keinen Umständen darf (z. B. wegen Umzugs) ein Versicherungsschein / eine Versicherungsbescheinigung oder eine Internationale Grüne Versicherungskarte mit einer ausländischen Anschrift des Versicherungsnehmers ausgestellt werden.

Unabhängig davon besteht für ein Fahrzeug, das seinen regelmäßigen Standort in Deutschland hat, gemäß A.1.4 AKB-Moped Versicherungsschutz bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt innerhalb Europas.

Das gilt auch für Elektrokleinstfahrzeuge. Jedoch ist durch den Kunden vor einer Nutzung des versicherten Elektrokleinstfahrzeugs im Ausland zu klären, ob das versicherte Elektrokleinstfahrzeug nach den Bestimmungen des Gastlandes dort auf öffentlichen Wegen und Plätzen in Betrieb gesetzt werden darf.

Achten Sie bei der Ausstellung einer IVK darauf, dass die erstellte Bescheinigung mit dem Verkehrsjahr endet.

Schnell zum Ziel

- E-Mail Adresse für Einreichung Neuanträge: moped@gothaer.de
- E-Mail Ausgabe Ersatzkennzeichen / nachträglicher Kasko-Einschluss zu Bestandsrisiken (Elektrokleinstfzg. / Moped/Roller & Co.):
efahrzeug@gothaer.de
- E-Mail Adresse zur Bestellung roter Versicherungskennzeichen:
Jan.Henning@gothaer.de
- E-Mail Adresse zur Zeichnung hochwertiger Moped Risiken:
Jan.Henning@gothaer.de
- Rufnummer des GKC für Kundenanliegen: 0221-30819785
- Postanschrift zur Rücksendung Vertragsdokumente + Kennzeichen:
 - Gothaer Allgemeine
Gothaer Allee 1

50969 Köln